

Mittheilung des Senats an die Bürgerschaft

vom 7. März 1860.

Zweiter Bericht der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Verbreiterung des alten Bassins zu Bremerhaven betreffend.

Der Senat läßt diesen ihm eingereichten Bericht an die Bürgerschaft zu ihrer Erklärung, unter Vorbehalt der feinigen, hieneben gelangen.

Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 7. März 1860.

Zweiter Bericht

der Deputation für die Häfen und Hafenanstalten, die Verbreiterung des alten Bassins zu Bremerhaven betreffend.

Auf den Beschluß des Senats und der Bürgerschaft, den Bericht der Deputation vom 23. December vorigen Jahres, betreffend die Verbreiterung des alten Hafenbassins zu Bremerhaven, vorab einer collegialischen Berathung und Begutachtung der oberen Baubeamten zu unterziehen, ist nunmehr der Deputation das Gutachten der oberen Techniker zugegangen, welches sie in der Anlage zu überreichen nicht verfehlt.

Da sich aus diesem Gutachten ergibt, daß weder bei dem Bauplane noch den Kostenanschlägen etwas zu erinnern befunden wird, so erlaubt sich die Deputation eine baldthunliche Beschlußnahme über ihren Antrag zu empfehlen, weil die Zeit drängt und eine rechtzeitige Beendigung der Anlage, um die Einrichtungen für die Eisenbahn an derselben zur Zeit der Eröffnung des Betriebes auf der Eisenbahn treffen zu können, nur unter großer Anstrengung durchzuführen sein wird.

Bremen, den 5. März 1860.

Die Deputation
für die Häfen und Hafenanstalten.

(gez.) **A. Duckwitz.** (gez.) **J. G. Höpfen.**

Unter-Anlage

zur Mittheilung des Senats
vom 7. März 1860.

B e r i c h t

an die technische Baucommission.

Nach dem unerwartet schnellen Tode des Baudirector Brockmann ist dem Unterzeichneten das Referat über das Project der Verbreiterung des alten Hafenbassins in Bremerhaven übertragen.

Zufälliger Weise hat Unterzeichneter bei einer anderen Veranlassung Gelegenheit gehabt, sowohl mit dem verstorbenen Baudirector Brockmann als mit dem Baurath van Konzelen über das beregte Project zu sprechen, und wird nun versuchen, das Resultat dieser Besprechung hierunter so viel als möglich wieder zu geben.

Es ist über zwei Theile Bericht verlangt worden, nämlich:

- 1) über die Construction,
- 2) über den Kostenanschlag.

In Betreff der Construction würde nur zu bemerken sein, daß gegen die im Projecte vorgeschlagene um so weniger etwas Wesentliches zu erinnern ist, als fast ganz gleiche Constructionen bereits beim neuen Bassin in Ausführung gekommen sind und selbst bei ungünstigen Verhältnissen sich bewährt haben. Im Einzelnen wurde es für besser gehalten, wenn die beiden äußern Pfahlreihen etwas weiter auseinander gesetzt würden, damit die Außenkanten des Mauerwerkes direct von den Pfählen selbst unterstützt werden, eine Veränderung, die indessen vom Baurath van Konzelen bei den der technischen Commission ebenfalls vorliegenden Fundirungen für die Geestebücke schon in Anwendung gebracht worden ist, und daher jedenfalls auch bei dem vorliegenden Projecte angewendet werden wird, welche außerdem auf die Höhe der Kosten keinen Einfluß hat.

Außerdem wurde noch bemerkt, daß sich vielleicht empfehlen würde zur Ausführung des Ziegelmauerwerkes, welches mit dem Quadermauerwerke in Verbindung steht, lieber Portlandcement als Traßmörtel zu verwenden, weil ersterer schneller erhärtet, also weniger ein ungleichmäßiges Setzen des verschiedenartigen Mauerwerks befürchten läßt.

Der Unterzeichnete hat zu wenig mit Traßmörtel arbeiten lassen, um aus eigener Erfahrung behaupten zu können, daß auch mittelst Traßmörtel ein schnelleres Erhärten des Mörtelverbandes zu bewirken ist.

In Betreff des Kostenanschlages war bei Durchsicht desselben gefunden worden, daß die Preise durchschnittlich angemessen waren, wobei sich indessen nicht verkennen läßt, daß die wirklichen Preise, wegen der bedeutenden Anzahl großer Bauwerke, welche im nächsten Jahre in der Umgegend ausgeführt werden sollen, möglicherweise in die Höhe gehen und so den Anschlag übersteigen können, was sich aber bei Anfertigung des Anschlages noch nicht beurtheilen ließ, und worüber auch jetzt noch alle Anhaltspunkte fehlen. Jedenfalls wird sich aber durch die Verdingung im Wege der Submission die wirkliche Höhe der Kosten am Sichersten herausstellen und wäre es nur zu empfehlen, mit der Verdingung nicht länger als durchaus nöthig ist, zu zögern.

Bremen, den 3. März 1860.

(gez.) A. Schröder.